

# **Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Unterbreizbach**

## **öffentlicher Teil**

Tag: Dienstag, 19. Juni 2018

Beginn: 19.02 Uhr Ende öffentlicher Teil: 20.30 Uhr

Ort: Besprechungsraum/Gemeindeverwaltung

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

### Tagesordnung/öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.5.2018/öffentlicher Teil
4. Beratung über die Einführung eines Kontrollmanagements und Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten für die Nutzung komm. Einrichtungen
5. Beratung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in komm. Trägerschaft der Gemeinde Unterbreizbach
6. Beratung über die Plakatierung in der Gemeinde – mögliche Varianten
7. Sonstiges, Diskussion, Anfragen

### **Zu TOP 1 – Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Hauptausschuss-Mitglieder zur Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Für Frau Elvira Fischer nimmt Herr Thomas Huck und für Herrn Roland Gimpel nimmt Herr Jan Wagner an der Sitzung teil. Herr Ralph Klinzing und der Ortsteilbürgermeister Herr Heidrich fehlen entschuldigt.

→ 6 Hauptausschuss-Mitglieder

### **Zu TOP 2 – Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Aufnahme in der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil mit dem TOP „Vergabebeschluss Planungsleistungen Wohngebiet Steinersrain, Lph. 1 bis 4“. Drei Angebote liegen der Verwaltung für die gesamte Planung in Höhe von 50 T€ vor. Der Haupt- und Finanzausschuss kann von 20 T€ bis 40 T€ die Vergabe von Planungsleistungen beschließen. Dadurch gibt es keine zeitliche Verzögerung für den Planungsbeginn – für die gesamten Planungsleistungen wäre ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Es werden keine weiteren Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung einstimmig bestätigt.

### **Zu TOP 3 - Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.5.2018/öffentlicher Teil**

Anfrage Herr Lahs – defekte Brunnen im OT Sünna

☞ Die entsprechende Firma wurde angeschrieben, aber derzeit noch keine Rückantwort. Kann seitens der Firma keine Reparatur erfolgen, dann wird eine übliche Tauchpumpe durch den Bauhof gekauft und eingebaut.

Es soll bei dem Brunnen am Turnplatz vorab geprüft werden, ob eine Reparatur durch den Bauhof möglich ist.

Über die Sitzungsniederschrift vom 22.5.2018/öffentlicher Teil wird in der vorliegenden Form wie folgt abgestimmt: 4 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

A.b.N. Der Brunnen auf dem Turnplatz wurde durch die Mitarbeiter des Bauhofes repariert, das Saugrohr war mit Steinen und Glasscherben verstopft.

### **Zu TOP 4 – Beratung über die Einführung eines Kontrollmanagements und Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten für die Nutzung kommunaler Einrichtungen**

Information Bürgermeister, dass mit allen Vereinsvorsitzenden, die eine komm. Einrichtung (Vereinsraum) nutzen, Gespräche bzgl. o. g. Problematik stattgefunden haben. In den Gesprächen wurden u. a. die Nutzungszeiten und der Bestand von elektrischen Geräten abgefragt.

Für die einzelnen gemeindlichen Einrichtungen, in denen sich auch Vereinsräume befinden, wurde eine Aufstellung über den Stromverbrauch für die Jahre 2015 bis 2017, über den Wasser- und Gasverbrauch für die Jahre 2016 und 2017 durch die Verwaltung erarbeitet.

Anfrage zum Verbrauch der Flutlichtanlagen

☞ A.b.N. Der Stromverbrauch für die Flutlichtanlagen ist in dem Gesamtjahresverbrauch für den entsprechenden Sportplatz bei der Aufstellung enthalten.

☞ Diese Aufstellung wird zur Vollständigkeit dem Protokoll beigelegt.

Hinweis Herr Lahs, dass auch die Gemeinde „ihre Hausaufgaben“ machen sollte und z. B. die Rohre oder das Dachgeschoss im ehemaligen Kindergarten in Sünna dämmen.

Hinweis, den Einbau von Wärmemengenzähler prüfen

☞ Es sollten regelmäßige Kontrollen in den Vereinsräumen durch einen Verantwortlichen gemacht werden, ob die nicht benutzten elektrischen Geräte z. B. der Kühlschrank abgeschaltet sind.

Die für die Nutzung kommunaler Einrichtungen abgeschlossenen Verträge mit den Vereinen sind inzwischen abgelaufen.

☞ Es sollte in einer der nächsten Haupt- und Finanzausschuss-Sitzungen darüber beraten werden, ob die Vereine an den Betriebskosten für die Nutzung beteiligt oder weiterhin hierfür entsprechende Arbeitsstunden geleistet werden sollen.

## **Zu TOP 5 – Beratung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Unterbreizbach**

Dem Haupt- und Finanzausschuss wurden verschiedene Aufstellungen für die Beratung zugearbeitet:

- Berechnung der Kosten eines Kindergarten-Platzes nach Altersgruppen (1.)
- verschiedene Varianten für eine Gebührenerhöhung (2.)
- Elternbeiträge in ausgewählten Gemeinden & Städten des Wartburgkreises (3.)

Über diese Aufstellungen wurde im Einzelnen beraten.

Erläuterung zur Aufstellung (1.):

sonstige Personalkosten = Hausmeister, Reinigungskräfte..

kalkulatorische Kosten = Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals

Vorstellung der verschiedenen Varianten (2.):

- Variante 1 – Beibehaltung der altersunabhängigen Gebühr → pauschale Anhebung
- Variante 2 - Altersgruppenweise Beitragserhebung bei einer Unterscheidung Ganztags- oder Halbtagsbetreuung
- Variante 3 - Altersgruppenweise Beitragserhebung mit einer stundenweisen Abstufung bei der Betreuung

Es wurde festgestellt, dass der Kostendeckungsrad durch eine altersgruppenweisen Anhebung der Gebühren (Variante 2) höher liegt, als bei einer pauschalen Anhebung (Variante 1).

Bei der Variante 2 wurde der unterschiedliche Personalbedarf für die einzelnen Altersgruppen berücksichtigt. Dieser ist z.B. bei einem 1-2 jährigen Kind 2,6 mal höher als bei einem 3-6 jährigen Kind.

Für die Variante 3 wäre ein höherer Verwaltungsaufwand bei dem Kindergarten-Personal für die Kontrolle der Betreuungszeiten als auch bei der Verwaltung für die Gebührenberechnung erforderlich. Der vom Freistaat vorgegebene Personalschlüssel geht von einer 9 stündigen Betreuung bei einem Ganztagesplatz und einer 5 stündigen Betreuung bei einem Halbtagesplatz aus. Die durchschnittliche Betreuung liegt bei einem Ganztagesplatz in den 3 kommunalen Kindergärten bei ca. 8h/Tag und bei einem Halbtagsplatz bei ca. 4h/Tag.

In der z. Z. gültigen Gebührensatzung werden die Benutzungsgebühren nach der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder gestaffelt und auch erhoben.

⇒ Hierüber ist zu entscheiden, ob die Erhebung weiter so erfolgt oder eine Erhebung nur für die Kinder erfolgt, die tatsächlich in der Einrichtung betreut werden.

Des Weiteren ist das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei.

⇒ Hierüber ist ebenfalls zu entscheiden, ob das Kind, welches sich im letzten Kindergartenjahr befindet, bei der Gebührenerhebung mit berücksichtigt werden soll oder nicht.

Im Ergebnis der Diskussion stimmen die Haupt- und Finanzausschuss-Mitglieder mehrheitlich der Variante 2 – altersgruppenweise Anhebung der Gebühren zu.

Herr Wagner gibt i. V. für Herrn Gimpel z. K. dass die Variante 1 favorisiert wird, aber eine höhere pauschale Anhebung der Gebühren angesetzt werden sollte (30 €).

Am Mittwoch, 20.6. findet eine gemeinsame Beratung mit den Elternbeiräten statt. In dieser wird über diese Problematik zu diskutieren sein.

Hinweis, dass im nächsten Haushaltsjahr über die Erhöhung des Essengeldes in Realisierung des Haushaltssicherungskonzeptes zu beraten ist.

### **Zu TOP 6 – Beratung über die Plakatierung in der Gemeinde – mögliche Varianten**

Dem Haupt- und Finanzausschuss wurden drei mögliche Varianten über die Plakatierung in der Gemeinde zur Beratung vorgeschlagen.

- Variante 1 – Gebührenpflichtige Plakatierung
- Variante 2 - Zentrale Plakatierungsstellen
- Variante 3 – Überlassung der Plakatierung durch eine beauftragte Firma

Bei den Varianten 2 und 3 würde der Verwaltungsaufwand am geringsten sein.

Anfrage zu den Erfahrungen mit der Firma, mit der z. B. die Stadt Vacha einen Vertrag zur Plakatierung abgeschlossen hat.

↪ Hierzu sollte sich die Verwaltung mit der Stadt Vacha noch einmal in Verbindung setzen.

Anfrage zur Kontrolle der „wilden Plakatierung“ bei den Varianten 2 und 3, wer die durchführen soll

↪ A.b.N.

Kontrolle bei Variante 2 – zentrale Plakatierung ↪ Kontrolle durch die Gemeinde

Kontrolle bei Variante 3 – Vertrag zur Plakatierung ↪ Kontrolle durch die Firma

Im Ergebnis der Beratung wird festgelegt, dass

↪ eine entsprechende Beratung in den Ortsteilräten und im Ausschuss für Soziales, Vereinsarbeit und kulturelle Angelegenheiten stattfindet

↪ die Vereine rechtzeitig über die entsprechende Entscheidung zu informieren sind

↪ der Haupt- und Finanzausschuss die Variante 3 favorisiert - Vertrag zur Plakatierung durch eine Firma

### **Zu TOP 7 – Sonstiges, Diskussion, Anfragen**

Herr Lahs geht auf das Bietergespräch „Hochwasserschutz an der Sünna“ ein, bei dem er mit anwesend war.

Er verweist darauf, dass eine genaue Prüfung durch die Verwaltung zum Ausschreibungstext erfolgen sollte. So wurde z. B. eine Brücke mit einer Bohrpfahlgründung von 6 m Tiefe ausgeschrieben, die seiner Meinung nach nicht in dieser Ausführung notwendig wäre. Die Gemeinde hätte mindestens 1/3 der Kosten einsparen können.

Auch kann er nicht mittragen, dass die Brücken, die von Privatpersonen errichtet wurden und jetzt zurückgebaut werden müssen, später dann wieder mit gemeindlichen Kosten errichtet werden.

↪ Die Notwendigkeit, die Brücke mit einer Bohrpfahlgründung zu bauen, hat sich aus dem Baugrundgutachten ergeben. Das hierfür erstellte Baugrundgutachten ist auf jeden Fall zu prüfen.

Im Anschluss wird der nicht öffentliche Teil der Sitzung behandelt.

Untereizbach, den 27.6.2018/12.7.2018

Für den Vorsitz

Für das Protokoll

Ernst  
Bürgermeister

Berger  
Schriftführer